

## In welcher Form erhalte ich mein Bildungs- und Teilhabepaket?

Berechtigte Kinder und Jugendliche erhalten vom Dienstleistungszentrum den Nürnberg Pass sowie Gutscheine für die verschiedenen Leistungen für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten. Die Laufzeit des Nürnberg Passes und der Gutscheine richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum der zugrundeliegenden Sozialleistung.

### Klassenfahrten und Ausflüge

Die Gutscheine für ein- und mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge werden bei Bedarf in der Schule bzw. Kindertagesstätte abgegeben. Die Schule/Einrichtung rechnet die für die Fahrt entstehenden Kosten dann mit dem Dienstleistungszentrum ab.

### Gemeinsames Mittagessen

Berechtigte Kinder und Jugendliche erhalten pro Monat einen Gutschein für die Teilnahme am Mittagessen in der von ihnen besuchten Schule bzw. Kindertagesstätte. Dieser Gutschein wird dann bei der Essensausgabe abgegeben. Die Zuzahlung von 1 Euro pro Mittagessen ist in der Einrichtung zu bezahlen.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bekommen Sie von uns Gutscheine im Wert von 10 Euro (Stückelung 5, 3 und 2 Euro) pro Monat für maximal 6 Monate. Diese Gutscheine können eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Freizeiten des Jugendamtes)

Die Gutscheine geben Sie bei den jeweiligen Anbietern ab, die dann mit uns abrechnen.

### Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird Leistungsberechtigten nach dem SGB II zum Stichtag 1. August und 1. Februar ohne gesonderte Antragstellung zusammen mit der Regelleistung überwiesen. Beziehen die Eltern SGB II-Leistungen, das Kind aber Wohngeld, muss der Antrag auf Schulpauschale beim Dienstleistungszentrum gestellt werden.

**Bezieher von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld** müssen den persönlichen Schulbedarf gesondert beim Dienstleistungszentrum beantragen. Hierzu kreuzen Sie bitte auf dem „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ das entsprechende Feld „Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf“ an und bestätigen in Feld D des Antragsformulars, dass das Kind im Leistungszeitraum am 15. September bzw. 1. Februar eine Schule besucht.

### Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderung ist ein separates Formular auszufüllen. Diese Aufwendungen werden nur berücksichtigt soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden. In Bayern sind die Kosten durch das Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit im Wesentlichen gedeckt. Bekommen Sie bislang keine Schulwegkosten wegen der 2 bzw. 3 km-Grenze, können diese auch nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

### Lernförderung

Für die Lernförderung ist separates Formular auszufüllen und eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung beizulegen. Wird die Lernförderung vom Dienstleistungszentrum genehmigt, erhalten Sie eine Kostenübernahmeerklärung, die Sie dann beim Leistungserbringer abgeben.

## Das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt im Überblick

### Adresse der Zentrale

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
Telefon: 0911/231-7693, Fax: 0911/231-5880  
Email: sha@stadt.nuernberg.de

### Dienstleistungen und Einrichtungen

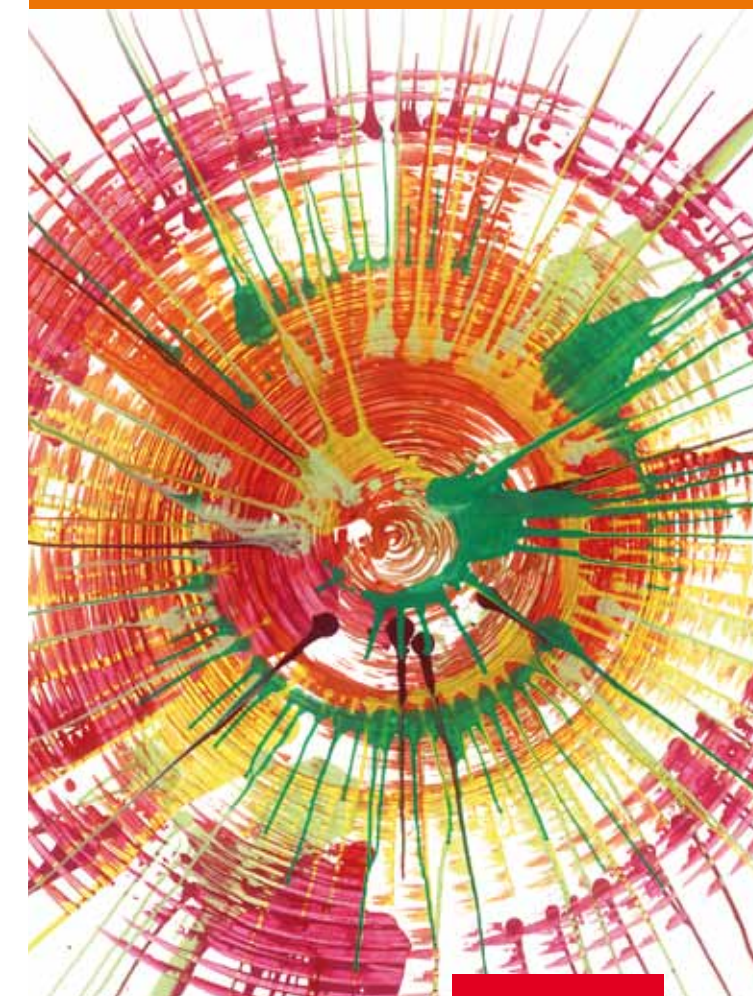
- **Allgemeine Auskünfte und Beratung**  
Telefon: 0911/231-2315
- **Behindertenbeauftragter der Stadt Nürnberg**  
Telefon: 0911/231-3233
- **Bestattungskosten/Übernahme**  
Telefon: 0911/231-4183
- **Betreuungsstelle der Stadt Nürnberg**  
Telefon: 0911/231-2466
- **Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe**  
Telefon: 0911/231-4347
- **Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit**  
Telefon: 0911/231-2650
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**  
Telefon: 0911/231-5513, -2415
- **Haus Großweidenmühlstraße**  
Telefon: 0911/231-2462
- **Hilfe zum Lebensunterhalt/Leistungen nach dem AsylbLG**  
Telefon: 0911/231-2415, -5513
- **Hilfe zur Pflege**  
Telefon: 0911/231-4780
- **Nachbarschaftshaus Gostenhof**  
Telefon: 0911/231-7081
- **Nürnberg Pass**  
Telefon: 0911/231-2543, -8284, -8288
- **Soziales Entschädigungsrecht / Kriegsopferfürsorge**  
Telefon: 0911/ 231-2205
- **Sozialpädagogischer Fachdienst**  
Telefon: 0911/231-8103
- **Stab Armutsprävention**  
Telefon: 0911/231-5519
- **Stadtteilladen Dianastraße**  
Telefon: 0911/425577
- **Stadtteiltreffpunkt Nordost**  
Telefon: 0911/5109825
- **Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende**  
Telefon: 0911/231-2205

Amt für Existenzsicherung  
und soziale Integration  
**Sozialamt**

NÜRNBERG

# Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe  
in der Stadt Nürnberg



Zirkusprojekt einer Nürnberger Schule



## Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten?

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab Januar 2011 in Anspruch nehmen, die eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz. Bei Bezug von Wohngeld muss für das leistungsberechtigte Kind zusätzlich ein Anspruch auf Kindergeld bestehen.
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.** Asylbewerber/innen erhalten das Bildungs- und Teilhabepaket über § 6 Abs. 1 AsylbLG mit Ausnahme der Gutscheine für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Asylbewerber/innen, deren Leistungen sich über § 2 Abs. 1 AsylbLG in Umfang und Höhe nach dem SGB XII bemessen, erhalten das komplette Bildungs- und Teilhabepaket.

## Welche Leistungen gibt es für Schülerinnen und Schüler?

Schülerinnen und Schüler, die eine **allgemeinbildende** oder **berufsbildende Schule** besuchen, **noch nicht 25 Jahre** alt sind und **keine Ausbildungsvergütung** erhalten, können folgendes Bildungspaket beantragen:

- Kosten für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Die Leistung beträgt jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar eines Jahres 30 Euro
- Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden
- Eine angemessene Lernförderung – falls notwendig und von der Schule bestätigt – zur Erreichung der wesentlichen Lernziele
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in schulischer Verantwortung. Für jedes Essen ist 1 Euro selbst zu bezahlen

## Welche Leistungen gibt es für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen?

Kinder in einer Krippe, Kindergarten, Hort oder Haus für Kinder können diese Leistungen erhalten:

- Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen. Für jedes Essen ist 1 Euro selbst zu bezahlen. Diese Leistung bekommen auch Kinder bei Kindertagespflege durch Tagesmütter

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder unter 18 Jahren

Kinder unter 18 Jahren, die Sozialleistungen beziehen, können Gutscheine im Wert von 10 Euro im Monat beantragen. Diese Gutscheine können z. B. für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Musikunterricht oder für mehrtägige Freizeiten und Angebote des Jugendamtes eingelöst werden.

## Sie erreichen uns



In Kürze gibt es ein weiteres Dienstleistungszentrum in Langwasser in der Reinerzer Straße 12 90473 Nürnberg

### Adresse

Stadt Nürnberg  
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt  
**Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe**  
Erdgeschoss  
Frauentorgraben 17  
90443 Nürnberg

### Telefon, Fax, Email

**Telefon: 0911 / 231-4347**

**Fax: 0911 / 231-5514**

**Email: sha@stadt.nuernberg.de**

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr

Für Berufstätige ist eine individuelle Terminvereinbarung vor und nach den regulären Öffnungszeiten möglich

### Öffentliche Verkehrsmittel

Sie erreichen uns mit der U2, U 21 und U 3 – Haltestelle Opernhaus – oder vom Hauptbahnhof aus zu Fuß

### Internet

Weiter Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket und zu den Abteilungen des Sozialamtes finden Sie unter [www.sozialamt.nuernberg.de](http://www.sozialamt.nuernberg.de)

## Wo kann ich den Antrag stellen?

Im Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe.

## Welche Unterlagen soll ich mitbringen?

- Personalausweis
- Aktueller Bescheid über den Bezug der jeweiligen Sozialleistung (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, AsylbLG, bei Wohngeldbezug ist zusätzlich zum Wohngeldbescheid, der Kindergeldbescheid mitzubringen)
- Ein bereits ausgefülltes Antragsformular. Bitte füllen Sie für jedes Kind im Haushalt ein gesondertes Formular aus. Bitte geben Sie die Antragsunterlagen **persönlich** im Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe ab.

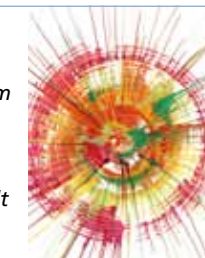
## Wo erhalte ich die Antragsformulare?

Antragsformulare erhalten Sie im

- Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe
- Sozialrathaus, Dietzstraße 4
- Bürgerinformationszentrum, Hauptmarkt 18
- Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, Marienstraße 6
- Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Solgerstraße 1
- Erstanlaufstelle des Jobcenters Nürnberg-Stadt, Richard-Wagner-Platz 5
- Internet unter [www.sozialamt.nuernberg.de](http://www.sozialamt.nuernberg.de)  
Den Antrag auf Kosten für die Lernförderung und den Antrag auf Schülerbeförderung erhalten Sie auch in Ihrer Schule.

### Auch kleine Bewegungen können große Kreise ziehen

Die Broschüren des Sozialamtes zeigen auf dem Titelbild Werke, die in der Kunsttherapie von Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses Großweidenmühlstraße – einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe des Sozialamtes der Stadt Nürnberg – gefertigt wurden.



### Impressum

**Herausgeber:** Stadt-Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, **Gestaltung:** Harald Bosse, AK BuT Infomaterial: M. Brettschneider, D. Frank, A. Frank-Schinke, G. Harter, N. Kays  
**Fotos:** Musikschule Nürnberg, Stadt Nürnberg – SportService  
**Druck:** wfb Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH, Druckerei, 2. Auflage 6000 Stück, Stand September 2011

